

# Spangenberg Zeitung.

**Ämtlicher Anzeiger**  
für die  
**Stadt Spangenberg.**

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.,  
monatlich 35 Pfg.

**Allgemeiner**  
für Stadt

**Sonntagsbeilage:**

Schriftleitung, Druck u. Verlag



**Anzeiger**  
und Land.

„Altdentschland“.

R. Thomas, Spangenberg.

**Ämtsblatt**  
für das  
**Kgl. Ämtergericht Spangenberg.**

Anzeigen-Gebühr:

Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.  
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 41.

Sonntag, den 21. Mai 1916.

9. Jahrgang.

## Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 20. Mai.

— Der Kgl. Landrat weist im heutigen Kreisblatt die Herren Bürgermeister an, daß bei der nächsten Brotkartenausgabe für arme und schwerarbeitende Familien, sowie für Familien mit reichem Kindersegen, neben den zustehenden Brotkarten auf Antrag eine volle Brotkarte auszuhandigen ist. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf Selbstversorger, soweit ein Bedürfnis vorhanden ist. Die Zusatzbrotkarten fallen für diese Zeit fort.

— Der im Felde stehende Offizierstellvertreter im Reserve-Feld-Artillerieregiment 57, Otto Klein, Sohn des Sparkassenrendanten Klein hier, wurde am 1. Mai zum Leutnant befördert.

— Am Sonntag Rogate (28. Mai) wird in allen deutschen evangelischen Kirchen ein Erntebittgottesdienst abgehalten werden.

— Von den 220 000 Reichspost- u. Telegraphenbeamten des Deutschen Reiches stehen 97 000 im Felde.

— Zur Beachtung bei Reisen in die Stappen- und Operationsgebiete. Telegraphische Anträge auf Erteilung der Reisegenehmigung von Zivilpersonen zu privaten Zwecken in die Stappen- und Operationsgebiete usw., sowie in die Gebiete der Generalgouvernements in Belgien und Warschau sind ebenso wie die telegraphischen Antworten hierauf gebührenpflichtig, da nach § 15 der Verordnung vom 2. 6. 1877 Reichsgesetzblatt Seite 524 (N. B. VI. 77 Seite 145) Telegramme von oder an Militärbehörden usw. nur dann gebührenfrei sind, wenn sie in reinen Militärdienst-Angelegenheiten abgesandt werden. Derartige Anträge sind bekanntlich an das Stellv. Generalkommando zu richten. Es empfiehlt sich, daß der Antragsteller seinem Antrag einen Betrag von 2 bis 2,50 Mark in Freimarken beifügt und sich damit einverstanden erklärt, daß ein etwaiger Ueberschuß dem „Roten Kreuz“ überwiesen wird. Anfragen zu Reisen, die im militärischen oder im Reichsinteresse unternommen werden, sind nach wie vor als gebührenfreie Staatstelegramme zulässig.

— Generaloberst von Kluck feiert am heutigen Sonnabend seinen 70. Geburtstag. Der berühmte Heerführer ist als Sohn des Regierungsbaumeisters Kluck zu Münster i. Westf. geboren.

**Eingefandt.** Mit dem 1. Mai ist die neue Sommerzeit eingeführt worden. Ein jeder soll eine Stunde früher aufstehen und auch eine Stunde früher schlafen gehen. Letzteres gilt ganz besonders für die Kinder, die ja um 7 Uhr, nach früherer Zeit also schon um 6 Uhr, zur Schule müssen. Der Ginfender dieses bringt seine Kinder allabendlich um 8 Uhr zu Bett. Die Nachbarkinder aber befanden sich gestern Abend noch um 1/10 Uhr auf der Straße und spielten laut schreiend „Suchen“. Daß da die zu Bett liegenden Kinder nicht zur Ruhe kommen konnten, liegt klar auf der Hand. Neben an wurde noch nach 9 Uhr Holz gespalten. Auch nicht zuträglich für den Schlaf der Kinder. Gegen 10 Uhr unterhielten sich noch zwei Frauen ziemlich laut auf der Straße. Kurz darauf ging ein halbwüchsiger Bursche sein „Puppchen“ laut pfeifend vorüber. Erst gegen 1/11 Uhr konnten meine Kinder einschlafen. Am andern Morgen früh 6 Uhr mußte ich sie aus dem tiefsten Schlafe nehmen. Sie hatten nicht ausge schlafen und müssen doch um 7 Uhr zur Schule. Diese Tatsachen stehen nicht vereinzelt da. Vernünftige Eltern achten darauf, daß die Kinder abends rechtzeitig von der Straße kommen und zu Bett gebracht werden. Ich erinnere auch an die Polizeiverordnung des Bebraer Bürgermeisters, nach der kein Kind sich abends nach 1/9 Uhr auf der Straße aufhalten darf.

§ **Hersfeld.** Die Fleischerinnung fordert unter Hinweis auf die Papierknappheit die Einwohner-schaft auf, wie in früheren Zeiten beim Einkauf Korb und Teller mitzubringen.

4 **Wabern.** Wie fast allgemein in Hessen-Nassau, so sind auch hier die Schweinepreise neuerdings erheblich zurückgegangen. Während noch vor drei Wochen hundert Mark für das Paar geboten wurden, verlangt man jetzt nur noch 60 Mark.

+ **Cassel.** Die Kaiserin wird am 1. oder 2. Juni zum Sommeraufenthalt auf Schloß Wilhelmshöhe hier eintreffen.

\* **Cassel.** Die Rapsfelder stehen jetzt in leuchtender Blüte und in kurzem wird die Honigernte den ersten Honig (Raps Honig) liefern. In verschiedenen Gegenden ist den Rapsbauern verboten worden, den Raps abzumähen.

**Gelshausen.** Weil sie ihre Kartoffelvorräte zu gering angegeben hatten, wurden 14 Landwirte aus Aulsenau von der Strafkammer in Hanau zu Geldstrafen von 75—300 Mark verurteilt.

Vom stellv. Generalkommando 11. Armeekorps ist nachstehende Kundgebung erlassen worden:

**Gegen Wucherer und Hezer.** Die durch die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung geschaffene Lage erfordert die ernsteste Aufmerksamkeit aller Behörden. Es gilt zu verhindern, daß die Stimmung der Bevölkerung in eine Richtung gedrängt wird, die das „Durchhalten“ im Innern des Landes gefährdet. Im Zusammenhange hiermit muß es schwere Besorgnis erregen, daß die Klagen sich mehren über freche Lebensmittelwucherer und darüber, daß das Treiben dieser selbstfüchtigen, gemeinschädlichen Wegelagerer von den Behörden nicht schnell und tatkräftig genug verfolgt und von den Gerichten erst nach sehr langer Zeit und dann viel zu milde bestraft werde. Daß ein erheblicher Teil dieser Beschwerden nicht begründet ist, muß als sicher angenommen werden und ist auch vom Generalkommando durch die Untersuchung zahlreicher Einzelfälle festgestellt worden. Die große Gefahr aber, die in dem bloßen Vorhandensein solcher Klagen liegt, kann nicht übersehen werden. Denn auf dem Boden solcher Mißstimmung wuchert jene Verheerung, die schon im Frieden die Hoffnung unserer Feinde gewesen ist, und die jetzt zum mindesten eine Schwächung der inneren Widerstandskraft des deutschen Volkes bedeuten würde. Diese Gefahren abzuwenden, muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versucht werden; hierbei tatkräftig mitzuhelfen, ist die Pflicht nicht nur der Behörden, sondern der gesamten Bevölkerung. Die folgenden Ermahnungen wenden sich daher an jeden Einzelnen: 1. Wer in jetziger Zeit Geld übrig hat, vergeude es nicht für Vergnügungen, Kleidertat oder sonstigen unnötigen Aufwand, nicht zum Aufspeichern von Vorräten für das eigene Wohlleben, sondern führe es gemeinnützigen Zwecken zu oder spare es für das Vaterland (Kriegsanleihe). 2. Um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, leiste jeder eine im Dienste des Vaterlandes nützliche und notwendige Arbeit, nicht aber trachte er danach, sein Geld dadurch zu vermehren, daß er seine Mitmenschen benachteiligt oder zu überflüssigen und schädlichen Geldausgaben verleitet. 3. und das ist das Dringendste: Vor allem muß den Wucherern, dann aber auch denen, die die Unzufriedenheit schüren und hegen, das Handwerk schnell und gründlich gelegt werden. Allgemeine Klagen helfen hier ebensowenig wie heimliche, nur auf Schwägeriein gegründete Schmähanzeigen. Vielmehr muß der einzelne Wucherer oder Hezer und seine Tat nach Name, Ort und Zeit so genau zur Anzeige gebracht werden, daß man ihn wirklich fassen und unschädlich machen kann. Wer berechnete Klagen zu haben meint, bringe sie vertrauensvoll zur Kenntnis der nächsten bürgerlichen Behörde. Der Kommandierende General: v. Haugwitz, General der Infanterie.

## Letzte Nachrichten.

WTB Ämtlich. **Gr. Hauptquartier 19. Mai.**

**Westlicher Kriegsschauplatz**

Auf dem westlichen Maasufer wurden die französischen Gräben beiderseits der Straße Haucourt-Esnes bis an die Höhe der Südspitze des Camard-Waldes genommen und 9 Offiziere und 120 Mann

zu Gefangenen gemacht. Ein erneuter feindlicher Angriff gegen die Höhe 304 brach unter sehr erheblichen Verlusten für den Feind zusammen.

Auf dem östlichen Maasufer steigerte sich zeitweise die gegenseitige Artillerietätigkeit zu großer Stärke.

Die Fliegertätigkeit war auf beiden Seiten groß. Oberleutnant Böcke schoß das 16. feindliche Flugzeug südlich von Ripont ab. Bahnhof Lunewille sowie Bahnhof, Luftschiffhalle und Kasernen bei Epinal wurden mit Bomben belegt.

**Östlicher Kriegsschauplatz**

Nichts Neues.

**Balkan-Kriegsschauplatz**

Ein Flugzeuggeschwader griff die feindlichen Lager bei Kulus, Caufica, Michalova u. Saloniki an. Oberste Heeresleitung.

**WTB Amsterdam, 19. Mai.** Einem hiesigen Blatt zufolge meldet der Saloniker Korrespondent der Times, daß französische Militärtechniker damit beschäftigt seien, den niedergeschossenen Zeppelin, der mit vieler Mühe aus dem Sumpfe geborgen wurde, zu rekonstruieren.

**Berlin, 19. Mai.** Der 24. Mai, der Jahrestag der Kriegserklärung, soll in ganz Italien festlich begangen werden. — Italien hat gerade jetzt dazu allen Grund!

**WTB Wien, 19. Mai.** Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes meldet: Die Zahl der seit Beginn unserer Angriffe gemachten Gefangenen hat sich auf über 10 000 Mann und 196 Offiziere, die Beute auf 51 Maschinengewehre und 61 Geschütze erhöht.

**WTB Selsingborg, 19. Mai.** Der deutsche Dampfer „Trave“ ist gestern Abend um 9 1/2 Uhr auf der Höhe von Kullen von einem englischen Uboot beschossen, torpediert und versenkt worden. Die Besatzung von 17 Köpfen ist gerettet. Das englische Uboot machte sich dabei eines Flaggenmißbrauches schuldig, indem es die deutsche Kriegsflagge hißte, um den Dampfer aus den schwedischen Hoheitsgewässern herauszulocken.

**WTB Amsterdam, 19. Mai.** Die Post der Dampfer Drachterland und Grotius für Ostindien mußte in England zurückgelassen werden.

WTB Ämtlich. **Gr. Hauptquartier, 20. Mai.**

**Westlicher Kriegsschauplatz**

In den Argonnen drangen deutsche Patrouillen nach eigenen Sprengungen bis in die zweite feindliche Linie vor. Sie stellten beim Feinde starke Verluste an Toten fest und lehrten mit einigen Gefangenen zurück.

Gegen unsere neugewonnenen Stellungen beiderseits der Straße Haucourt-Esnes wiederholt gerichtete Angriffe wurden wiederum glatt abgewiesen.

Fünf feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen, und zwar eines durch Infanteriefireer südöstlich von Bailly, die andern vier im Luftkampf bei Aubreville, am Südrande des Hessewaldes, bei Avocourt und dicht östlich von Verdun.

Unsere Flieger griffen feindliche Schiffe an der flandrischen Küste, Unterkunftsorte, Flughäfen und Bahnhöfe bei Düinkerken, St. Pol, Dymude, Poperinghe, Amiens, Chalons und Suippes mit Erfolg an.

**Östlicher Kriegsschauplatz**

In der Gegend von Smorgan brachte ein deutscher Flieger nach Luftkampf ein russisches Flugzeug zum Absturz.

**Balkan-Kriegsschauplatz**

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

**Wetterbericht.**

Am 21. Mai. Wechselnd bewölkt, zeitweise heiter, mäßig warm, kein oder wenig Regen.

Am 22. Mai. Ziemlich heiter, trocken, Nacht kühl, Tag ziemlich warm.

Am 23. Mai. Wärmer, zeitweise heiter, Gewitterregen.



## Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 21. Mai 1916.  
Cantate.

Gottesdienst in:

**Spangenberg.**

Vorm. 10 Uhr Pfarrer Schönwald.  
Nachm. 1/2 Uhr Segegottesdienst.

**Elberödorf.**

Vorm. 10 Uhr Segegottesdienst.

**Schnellrode.**

Nachm. 1 Uhr Pfarrer Schönwald.

## Bekanntmachung.

Die nächste **Brotkartenausgabe** für weitere 4 Wochen findet am **Montag, den 22. Mai 1916**

in der bekannten Reihenfolge statt:

- Bezirk 1: von 9—10 Uhr vorm.
- Bezirk 2: von 10—11 Uhr vorm.
- Bezirk 3: von 11—12 Uhr vorm.
- Bezirk 4: von 2—3 Uhr nachm.
- Bezirk 5: von 3—4 Uhr nachm.
- Bezirk 6: von 4—5 Uhr nachm.
- Bezirk 7: von 5—6 Uhr nachm.

Gleichzeitig findet die Ausgabe von **Seifenkarten** für 3 Monate statt an diejenigen Einwohner, die keine Brotkarten erhalten, also Selbstversorger sind. Die Abgabe von Seife an Selbstversorger darf nur auf Grund von Seifenkarten erfolgen. Die Abgabe an Brotkartenempfänger nur gegen Vorlegung der Brotkarte.

Die Abgabe ist vom Veräußerer auf dem Stamm der Brotkarte unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte zu vermerken.

Spangenberg, 20. Mai 1916.

J.-Nr. 2874 **Der Magistrat.**

## Bekanntmachung

über das **Verfüttern von Kartoffeln.**  
Vom 15. Mai 1916.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (R. G. B. S. 284) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Bis zum 15. August 1916 dürfen Kartoffelbesitzer an ihr Vieh insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern, als auf ihren Schweinebestand bis zu diesem Tage nach dem Maße von höchstens zwei Pfund Kartoffeln für den Tag und das Schwein entfällt.

§ 4 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (R. G. B. S. 284) bleibt unberührt.

An die einzelnen Tiergattungen dürfen jedoch nur insoweit Kartoffeln verfüttert werden, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei verfüttert worden sind. Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl dürfen nicht verfüttert werden.

§ 2. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt. Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen § 1 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfütterten Menge.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 15. Mai 1916.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, am 20. Mai 1916.

J.-Nr. 2876. **Der Magistrat.**

## Warnung.

Ich warne hiermit jedermann, auf meinen am Schloßberge gelegenen Grasplätzen **Gras** zu entwenden.

**Frau Felten, Schloß.**



## Meine Sprechstunde

am **Dienstag**, den 23. d. Mts. fällt aus. Die nächste Sprechstunde halte ich am **Wittwoch**, den 24. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Herrn **Dr. Jsraël** ab.

Spangenberg, den 20. Mai 1916.

Sanitätsrat **Dr. Hempel.**

## Statt Karten.

Für die anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeit danken herzlichst

**W. Mix und Frau**

Else geb. Auell.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kranzspenden, sowie dem Herrn Metropolitan Schmitt für die teilnehmenden Trostworte unsern herzlichsten Dank.

**Jsraël**, Oberstabsarzt d. L.  
und Töchter.

## Plattfuß-Einlagen, Senffußsohlen

„Hygiene“

sind zu haben bei

**Franz Siebert**

Oberdor.



Schönen frischen

**Spargel**

**Richard Mohr.**

Große neue

**Heringe**

eingetroffen.

**Richard Mohr.**

## Der Eierverkauf

ist vom **21. Mai bis 1. Juni** gänzlich eingestellt.

Bestellungen und Nachfragen werden bis dahin freundlichst verboten.

**Gutshof Landefeld.**

Ein fast neues

**Fahrrad**



zu verkaufen.

**Meier Goldschmidt.**

In den nächsten Tagen erhalte eine Sendung

**Fische.**

Bestellungen nimmt sofort entgegen

**Levi Spangenthal.**

**Ia. Apfelgelee**

in 10-Pfund-Eimer

**Ia. Kunsthonig**

in 10-Pfund-Eimer

**Ia. Sardinen**

in 10-Pfund-Fäßchen

empfiehlt

**Richard Mohr.**

**Wagenfett**

und

**Maschinenöl**

hat abzugeben

**Karl Bender.**

## Einkochapparate

und -gläser

bietet an **Levi Spangenthal.**

## Tapeten

zu besonders billigen alten Preisen empfiehlt

**Richard Mohr.**

Der Spizhube, der mir die Gerste aus der Sämaschine gestohlen hat, ist dabei gesehen und mir namhaft gemacht worden. Wenn mir derselbe nicht innerhalb 8 Tagen den Schaden ersetzt, werde ich die Sache zur Anzeige bringen.  
**Wagner, Landefeld.**

## Bekanntmachung.

Nach Bekanntgabe des Kreis Ausschusses vom 6. d. Mts., veröffentlicht in Nr. 38 der Spangenberg. Ztg., kann auf je 100 Einwohner ein kupferner Kessel in der Stadt Spangenberg zurückbleiben und zwar unter den bekannten Bedingungen. Folgende Einwohner haben sich verpflichtet, diese Bedingungen zu erfüllen:

1. Gutsbes. G. Salzmann, 2. Ww. Wilhelm Appell, 3. Schuhmacher H. Schenk, 4. Moritz Siebert, 5. Metzgermstr. A. Meurer, 6. Metzgermstr. A. Engeroth, 7. Metzgermstr. H. Engeroth, 8. Pfarrer Schönwald, 9. H. Kohl, 10. Gastw. Val. Siebert, 11. Landw. Konr. Siebert, 12. Metzgermstr. Fr. Stöhr, 13. Metzgermstr. Johs. Meurer, 14. Postfakt. Keil, 15. Landw. Geinr. Stöhr.

Die Kessel aller übrigen Einwohner sind am Montag u. Dienstag nächster Woche abzuliefern.

Die Bedingungen zur Benutzung der Kessel bei den genannten 15 Einwohnern können jederzeit in der Stadtschreiberei eingesehen werden.

Spangenberg, den 20. Mai 1916.  
J.-Nr. 2877 **Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Der Kreis hat beschränkt **Rübel** abzugeben, welches nur von der Kreisverteilungsstelle hier unmittelbar in kleinen Mengen abgegeben wird.

Die Abgabe erfolgt auf Grund gemeindlicher Bescheinigungen. Der Preis für das Kilogramm beträgt 3,30 Mark.

Mellungen, 16. Mai 1916.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 20. Mai 1916.

J.-Nr. 2849 **Der Bürgermeister.**

## Kriegsjugendwehr.

Von jetzt ab werden die Übungen alle 14 Tage wieder abgehalten. Vollständiges Erscheinen ist erforderlich, um der erneut vom Herrn Minister ergangenen Verfügung, wonach die schulentlassene Jugend unbedingt an den Übungen der Jugendwehr teilzunehmen hat, genügen zu können.

Die Kompanie tritt Sonntag, den 21. Mai nachmittags 3 Uhr pünktlich in der Plaggasse an.

Die Leitung.

## Zöpfe

aus ungefärbten Haaren gearbeitet.

Vorrätig in allen Farben.

**Hundertfache Auswahl.**

**Von 3.50 Mk. aufwärts.**

Bei Anfertigung werden auf Wunsch eigene Haare dazu verwendet.

Für Aufträge nach auswärts erbitte Haarmuster und Preisangabe.

**Reelle, durchaus zuverlässige Bedienung**

**W. Kestler,**

**CASSEL, Opernstr. 9**

**Sonderhaus für Haararbeiten.**

Bei dem Unterzeichneten ist der berühmte

**Hofmanns Futterkalk**

.....

**Marke B**

wieder zu haben.

**Jacob Spangenthal I.**